

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 123. Mittwochs den 27. May 1829.

Morgen, am Himmelfahrtstage, werden keine Zeitungen ausgegeben.

Bekanntmachung

wegen Verlegung des October, Vieh- und Krammarkts zu Namslau.

Es ist genehmigt worden, den diesjährigen October, Vieh- und Krammarkt zu Namslau, welcher auf 5ten und 6. October d. J. bestimmt gewesen, auf den 30. Septbr. und 1. October d. J. zu verlegen. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Handel treibenden Publikums gebracht. Breslau den 20. May 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Da in Gemäßheit der Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 in diesem Jahre wiederum ein Drittheil der Herren Stadtverordneten aus der Versammlung derselben ausscheidet, so wird der Löblichen Bürgerschaft hierdurch bekannt gemacht: daß die vorschriftsmäßige Wahl der neuen Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf bevorstehenden 22. Juni dieses Jahres in nachfolgenden 31 Bezirken, nämlich:

1) im Sieben-Churfürsten-Bezirke,
2) = Barbara-Bezirke,
3) = Burgfeld-Bezirke,
4) = Goldnen Rade-Bezirke,
5) = Sieben-Rademühlen-Bezirke,
6) = Accise-Bezirke,
7) = Blauen Hirsch-Bezirke,
8) = Bischofs-Bezirke,
9) = Catharinen-Bezirke,
10) = Albrechts-Bezirke,
11) = Rathhaus-Bezirke,
12) = Oder-Bezirke,
13) = Vier Löwen-Bezirke,
14) = Mathias-Bezirke,
15) = Vincenz-Bezirke,
16) = Franziskaner-Bezirke,
17) im Grünen Baum-Bezirke,
18) = Theater-Bezirke,
19) = Christoph-Bezirke,
20) = Hummerei-Bezirke,
21) = Dorotheen-Bezirke,
22) = Schloß-Bezirke,
23) = Antonien-Bezirke,
24) = Mühlen- u. Bürgerwerder-Bezirke,
25) = Eilftausend Jungfrauen-Bezirke,
26) = Neu-Scheitniger-Bezirke,
27) = Mauritius-Bezirke,
28) = Barmherzigen Brüder-Bezirke,
29) = Nicolai-Bezirke,
30) = Zwinger-Bezirke,
31) = Schlachthof-Bezirke,

statt finden wird. Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende Gottesdienst wird dieses Jahr

1) für die evangelischen Confessions-Verwandten in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena,
2) für die katholischen Confessions-Verwandten in der Pfarrkirche zu St. Dorothea,
3) für die Bekenner des mosaischen Glaubens in der Synagoge,

gehalten werden, und laden wir des Endes alle stimmfähigen Bürger hierdurch ein: sich an gedachtem 22. Juni d. J. zu dem nach geendigtem Gottesdienste vorzunehmenden Wahl-Geschäfte ohnfehlbar in Person einzufinden, indem Vertretung durch einen Bevollmächtigten nicht zuläßig ist, und wird übrigens jedem stimmfähigen Gliede der Löblichen Bürgerschaft sowohl die Stunde, als auch der Ort der Wahl-Versammlung durch die Herren Bezirks-Vorsteher noch besonders, wie gewöhnlich, bekannt gemacht, jeder Ausbleibende aber, in Gemäßheit des §. 83 der Städte-Ordnung, dafür geachtet werden: daß er demjenigen beitritt, was durch die Mehrzahl der bei dem Wahlgeschäfte Anwesenden beschlossen werden wird.

Zugleich fordern wir alle stimmfähigen Glieder der hiesigen Commune recht angelegentlich hierdurch auf: in den angeordneten Wahl-Versammlungen nicht ohne sehr dringende Ursachen auszubleiben, auf jeden Fall aber ihr Ausbleiben entweder bei dem Herrn Bezirks-Vorsteher oder bei dem Herrn Wahl-Commissarius selbst mit gesetzlichen Gründen zu entschuldigen und haben übrigens diejenigen, welche ohne gesetzliche Entschuldigung schon mehrmals ausgeblieben, und auch diesesmal wiederum ohne gesetzliche Entschuldigung ausbleiben sollten, zu gewärtigen: daß sie die durch das Gesetz festgestellten nachtheiligen Folgen davon unausbleiblich treffen, und daß sie sonach nicht allein des ihnen verfassungsmäßig zuständigen Stimmrechts so wie der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, entweder für immer oder doch für eine gewisse Zeit, werden für verlustig erklärt, sondern daß sie auch, in Gemäßheit der §§. 202 und 204 der Städte-Ordnung, als solche, die sich den Verlust des Stimmrechts selbst zugezogen, werden behandelt, das heißt: daß sie bei der Vertheilung der aufzubringen nothwendigen Communal-Steuer verhältnißmäßig stärker als andre hiesige Communal-Glieder werden angezogen werden. Breslau den 20. May 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 24. May. — Se. Maj. der König haben den Archivarius zu Koblenz, Grafen v. Reisach und den Archivarius zu Düsseldorff, Lacomblet, zu Archiv-Räthen zu ernennen, und die desfallsigen Patente zu vollziehen Allergnädigst geruhet. Auch haben Se. Majestät den Kammergerichts-Assessor Freiherrn von Stein-Kochberg zum Landgerichts-Rath bei dem Landgerichte in Naumburg zu ernennen geruhet.

Der Fürst Trubetzkoj, ist von Dresden hier angekommen.

Deutschland.

München, vom 16. May. — Se. Maj. der König haben Ihrem General-Adjutanten, dem Herrn Reichsrath und General-Lieut. Grafen zu Pappenheim, den ehrenvollen Auftrag ertheilt, JJ. MM. den Kaiser und die Kaiserin von Rußland in Allerhöchstihrem Namen in Warschau zu begrüßen, und der daselbst Statt findenden Krönung des Kaisers Nikolaus als König von Polen in der Eigenschaft Ihres außerordentlichen Gesandten beizuwohnen.

Stuttgart, vom 16. May. — Der Kaiserlich Russische Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Kammerherr und Wirklicher Staatsrath, Ritter von Obreskoff, hatte gestern in einer zu diesem Ende erhaltenen Audienz die Ehre, Sr. Königl. Majestät den von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen verliehenen St. Andreas-Orden zu überreichen.

Frankreich.

Paris, vom 16. May. — Vorgestern Morgen arbeitete der König in St. Cloud mit dem Großsiegelbewahrer. Gleich nach beendigtem Vortrage verfügten Se. Majestät sich in Begleitung des Dauphins,

der Dauphine und der Herzogin v. Berry nach St. Cyr, um die dortige königliche Militairschule zu besuchen.

In der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer wurde der Tages zuvor nochmals an die Commission verwiesene dritte Artikel des Gesetzentwurfes wegen der Verhaftung der Schuldner, in seiner ursprünglichen Abfassung, also mit Beseitigung der von dem Grafen Simeon und dem Herzoge v. Broglie in Antrag gebrachten beiden Amendements, angenommen. Ueber den vierten und fünften Artikel ließen sich zehn Redner, worunter der Großsiegelbewahrer, vernehmen, worauf dieselben der Commission zurückgestellt wurden.

Nachdem in der Sitzung der Deputirtenkammer vom nämlichen Tage abermals zweien Deputirten, Hrn. v. Lugat (Lot und Garonne) und Hrn. Champy (Wasgau) der verlangte Urlaub bewilligt worden, beschäftigte die Versammlung sich mit dem Gesetzentwurfe wegen des Austausches und der Vererbpachtung verschiedener, der Krone zugehöriger Grundstücke. Der Berichterstatter über diesen Entwurf hatte, wie man sich erinnern wird, in der Sitzung vom 11ten auf die Bestätigung aller jener Austausche mit Ausnahme einer einzigen gestimmt, auf dessen Verwerfung er antrug. Dieser eine war es auch nur, der zu einer Debatte von einigem Interesse Anlaß gab. Es handelte sich nämlich um den Austausch eines der Krone zugehörigen Reviers von etwa 32 Hectaren in dem Forste zu Bondy gegen ein in dem Walde zu Fontainebleau belegenes Privatgrundstück. Der Finanzminister bemerkte, dieses letztere Grundstück sey auf 130,000 Fr., das Forstrevier aber nur auf 48,000 Fr. abgeschätzt worden, und der König habe daher den Mehrbetrag der 82,000 Fr. aus der Civilliste hergegeben. Der Berichterstatter dagegen behauptete, daß der Handel insofern für die Krone nachtheilig sey, als man das eine Grundstück zu hoch, und das andere zu niedrig angeschlagen habe; Sachverständige hätten nämlich das der Krone zugehörige Revier auf 80,000 Fr. taxirt, wogegen das einzutauschende Grundstück noch kürzlich nur mit 65,000 Fr. bezahlt worden sey; mithin hätte die Krone, statt zuzugeben, heraus bekommen müssen. Die Commission, fügte Hr. v. Metz (der Berichterstatter) hinzu, habe sich außer Stande gesehen, die Wahrheit dieser Angaben näher zu ermitteln, und es habe ihr sonach am Besten geschienen, auf die gänzliche Verwerfung jenes Austausches anzutragen; er enthalte sich jeder Bemerkung darüber, daß der König den angeblichen Ueberwerth bereits aus der Civilliste bezahlt habe, da es Niemandem zustehe, die Handlungen des Monarchen zu tadeln; indessen habe die Commission es doch für ihre Pflicht gehalten, die Kammer auf den Nachtheil aufmerksam zu machen, der aus dem beabsichtigten Austausche für das Staatseigenthum entspringen würde. Hr. Dupin der Aeltere meynte, die Veräußerung oder der Austausch der Krongüter sey ein so wichtiger Gegenstand, daß er von jeher die ganze Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Körper in Anspruch genommen habe; man habe alle Ursache zu glauben, daß in dem vorliegenden Falle das Interesse der Krone dem Privatinteresse aufgeopfert worden sey; es sey die Pflicht jedes Rathgebers des Königs, nicht nur das Staatseigenthum, sondern auch die Civilliste vor Verschleuderungen zu bewahren, und die Deputirten seyen mehr als Rathgeber, sie seyen fast die Vormünder des Königs; man spreche seit einiger Zeit von einer Commission, welche beauftragt sey, die von der königl. Familie im Auslande gemachten Schulden zu liquidiren, wenn daher die Civilliste zu viel Geld habe, so möchte sie es vorzugsweise zur Tilgung jener Schulden verwenden. Der Baron Favard de Langlade bemerkte, daß wenn auch wirklich das einzutauschende Grundstück zu theuer bezahlt worden sey, der Handel die Kammer nichts angehe, da der König den Mehrbetrag mit seinem Gelde bezahlt habe. Hr. Pardessus trat vorzüglich zur Widerlegung des Hrn. Dupin auf. Wenn, äußerte er, die Civilliste statt 80,000 Fr. 80 Millionen zu ihrer freien Disposition hätte, so würde doch Niemand das Recht haben, zu verlangen, daß man sie zur Abtragung solcher Schulden verwende, welche die Bourbons zu einer unglücklichen Zeit zu contrahiren sich genöthigt gesehen hätten. Bereits im Jahre 1814 habe man zu diesem Behufe eine Summe von 30 Millionen hergegeben; zahlreiche neue Reclamationen seyen seitdem angemeldet worden; es handle sich nur um die Frage, ob sie gegründet seyen oder nicht; im erstern Falle müßten sie natürlich auch befriedigt werden, woher auch das Geld dazu kommen möchte; in keinem Falle aber könne man dem jetzigen Könige zumuthen, Schulden zu bezahlen, die sowohl ihm als seinem verstorbenen Bruder völlig fremd seyen; schließlich müsse er noch bemerken, daß Frankreichs Könige die beiden Kammern keineswegs als ihre Vormünder betrachteten. Hr. Dupin der Aeltere erwiederte: „es sey durchaus nicht seine Absicht gewesen, sich irgend einen Tadel gegen den König zu erlauben; man habe den von ihm gebrauchten Ausdruck, daß die Kammern die Vormünder des Monarchen seyen, für unangemessen befunden; hierbei scheine man aber ganz vergessen zu haben, daß, als Heinrich IV. in der Versammlung der Notablen zu Rouen erschien, er sie mit den Worten ansprach, er komme, sich unter ihre Vormundschaft zu begeben. „Man sagt uns so oft — fügte Hr. Dupin hinzu — ja, wenn der König es wüßte! Der König wird es diesmal wissen; er wird erfahren, daß wir die treuen Vertheidiger des Staatseigenthums und der Civilliste sind, und daß wir nie die Gelegenheit versäumen, ihm einen heilsamen Wink zu geben." Als es hierauf über die Proposition der Commission, den mehrerwähnten Austausch zu verwerfen, zur Abstimmung kam, wurde dieselbe mit ziemlich starker Stimmenmehrheit angenommen. Die übrigen

Austausche und Vererbpachtungen, sieben an der Zahl, wurden ohne Weiteres bestätigt, und bei der Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf fanden sich 184 Stimmen dafür und 45 dagegen, so daß derselbe mit einer Majorität von 139 Stimmen angenommen worden ist. Die Sitzung wurde um 5½ Uhr aufgehoben.

Nach einer, in der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer von dem Minister des Innern, bei Gelegenheit einer Eingabe der Einwohner von Chatel, in Betreff des Gesetzes wegen der Bezirks- und Departemental-Conseils geschehenen Aeußerung, steht zu erwarten, daß derselbe in der künftigen Sitzung einen neuen Gesetz-Entwurf über die Communal- und die Departemental-Verwaltung vorlegen werde.

Zur Prüfung der der Kammer in der Sitzung vom 11ten d. M. vorgelegten verschiedenen Gesetzentwürfe hat dieselbe 6 Commissionen ernannt.

Von den aus Morea herübergekommenen 12,000 Weinreben, welche die sogenannten Korinthen geben, haben die Departements der Rhone-Mündungen und des Var ein jedes 3000 Stück, und die Departements des Aude, des Gard, der Herault, der Ost-Pyrenäen, der Vauclüse und von Corsica, ein jedes 1000 erhalten. Man glaubt, daß der Stock in Frankreichs mittägigen Provinzen gut gedeihen werde.

Am 9ten d., Nachts gegen 12 Uhr, wurde allhier ein Rentier Namens Bouquier, in dem Augenblick verhaftet, als er nach Hause kam. Dieser, bereits bejahrte Mann, hatte vor nicht langer Zeit eine zweite Ehe geschlossen. An dem genannten Tage hatte seine Frau, die seit einigen Wochen unwohl war, einen Gerstentrank in der Hand, den sie eben an den Mund setzen wollte, als ihr Mann sie zärtlich umarmte, und sie sah, daß er beim Bücken, um ihr die Hand zu küssen, ein weißliches Pulver in die Tasse schüttete. Sie ließ sich nichts merken, stellte aber die Tasse weg, um sie ihrem Arzte zu zeigen, der, als er das Geschehene erfuhr, die Justiz davon in Kenntniß setzte. Am 10ten hat man die erste Frau des Bouquier ausgegraben, und wie es heißt, Spuren von Vergiftung bei ihr gefunden. Im vorigen Monate hat der Mann erst für 20,000 Fr. seiner Frau Leben versichern lassen.

Spanien.

Madrid, vom 6. May. — Ihro Majestät die Königin sind seit dem 30. April von einem galligten Katarrhal-Fieber befallen; vorgestern und gestern hatte die hohe Patientin schlecht geschlafen und war noch keine Besserung eingetreten.

Ebendaher, vom 7. May. — Der Zustand Ihrer Majestät der Königin hat sich verschlimmert, so daß man nicht ohne Besorgnisse ist. Mehrere hiesige Aerzte sind deshalb nach Aranjuez berufen worden.

Die hiesige Hof-Zeitung vom 2ten d. M. enthält ein königl. Decret vom 26. April d. J., worin die Errichtung einer Commission zur Ausarbeitung einer peinlichen Gerichts-Ordnung anbefohlen wird. — Am 1sten d. M. hat sich der Graf von Ofalia (königl. spanischer Botschafter am französischen Hofe) nach Aranjuez begeben, um Sr. Majestät dem Könige seine Aufwartung zu machen. — Unsere heutigen Blätter enthalten keine Berichte über erneuerte Schwankungen der Erde, weshalb man hofft, daß das jene Gegenden betroffene Unglück seine Endschaft erreicht habe. — Im Correo literario y mercantil vom 1sten d. M. liest man jedoch von einer verabscheuungswürdigen Hinterlist, deren sich schlechtgesinnte Menschen in den Königreichen Murcia und Valencia, und zwar an den vom Erdbeben zertrümmerten Orten, bedienen, um den Unglücklichen daselbst auch noch die wenige Habe, welche Einzelnen hin und wieder noch übrig geblieben ist, zu rauben. Die Räuber nämlich umgeben die hölzernen Baracken, welche den meisten Menschen in jenen Districten jetzt zur Wohnung dienen, mit einem starken und langen Tau, und vermittelst der beiden Enden desselben, welche mehrere Räuber zugleich und mit aller Kraft anziehen, erschüttern sie die Baracken. Die Unglücklichen, welche im ersten Schlaf begriffen sind, halten das Schwanken ihrer hölzernen Wohnung für ein Erdbeben, flüchten sich, und somit haben die Räuber alle nöthige Zeit, ihr Vorhaben auszuführen. — Nach Inhalt der in der Hofzeitung enthaltenen Verzeichnisse der gesammelten Beiträge zum Besten der durch die Erdbeben in Murcia und Valencia unglücklich gewordenen Familien, haben unter Andern die im Pallast angestellten Personen zehntausend Piaster dazu beigetragen, auch in Bordeaux hat der Spanische Consul unter den dasigen Spaniern eine Collecte veranstaltet, wozu ein Kaufmann 1000 Piaster beigetragen hat. — Die Gemahlin des französischen Botschafters, Vicomtesse von St. Priest, ist auf ihrer Reise in Andalusien überall mit großer Auszeichnung empfangen worden, so z. B. stand bei deren Ankunft in Cadix die Garnison unter den Waffen, Glockengeläut und Artillerie-Salven begrüßten jene Dame, und Abends war das Theater erleuchtet. — Die Nachrichten für die Wein- und Oliven-Erndte lauten aus Velez Malaga sehr günstig, Mandeln dürften jedoch dieses Jahr nur sehr sparsam geerndtet werden.

Der General Barradas hat sich zu Cadix eingeschifft und überbringt dem Generalkapitain der Insel Cuba den Befehl, ein Corps von 6 bis 8000 Mann nach der Küste von Campeche und Yucatan abzusenden. Die Besatzung von Havanna wird durch Truppen, die aus Spanien und von den canarischen Inseln dorthin beordert werden sollen, ergänzt. Diese Expedition ist nur das Vorspiel zu der großen Unternehmung, die innerhalb 5 bis 6 Monaten erfolgen soll. Man glaubt, der König werde den Oberbefehl über diese Expedition dem General Morillo, Grafen von Carthagena, übertragen.

England.

London, vom 16. May. — In der bereits erwähnten Sitzung des Unterhauses vom 14. May über-

reichte Hr. Salney die im Oberhause von Lord Goderich vorgebrachte Bittschrift der Einwohner von Canada. Auch hier erhob sich eine ähnliche Discussion darüber, wie bei den Lords; nur wich die Erklärung des Colonial-Ministers, Sir. G. Murray, in sofern von der des Herzogs von Wellington ab, daß er, wiewohl ebenfalls die Unbegründetheit der meisten Beschwerden auseinandersetzend, doch sich bereit zeigte, jeder Beschwerde der Colonie seine Aufmerksamkeit zu schenken, und alles Mögliche zu thun, um die Ursache derselben zu beseitigen. Herr Huskisson brachte den auf ihn Bezug habenden, in der Bittschrift erwähnten Umstand, zu Sprache. Er fragte, ob wohl ein Mitglied des Hauses ihn in der vorigen Session habe sagen hören, daß die Einwohner von Canada es sich sehr gern würden gefallen lassen, wenn die englische Regierung allein deren Steuern bestimmte, und wenn das Parlament über das Einkommen der Colonie ganz nach Willkühr verfügte? Gerade das Gegentheil, setzte er hinzu, habe er gesagt, und er könne nur bedauern, daß dergleichen Entstellungen nach Colonieen hinkommen, wo man ohnedies schon zu Zweifeln und Aufregungen sehr geneigt sey. Er beklagte es inzwischen, daß gerade dieser Umstand eine Unregelmäßigkeit in die Bittschrift hineingebracht, die das Haus veranlassen müsse, sie zurückzuweisen. Da andere Mitglieder diese Bemerkung ebenfalls machten, so wurde auch hier, wie im Oberhause, die Petition von ihrem Ueberreicher wieder zurückgenommen. Herr Labouchere kündigte inzwischen an, daß er am 21sten May einen Antrag, in Bezug auf die beiden Canada's machen werde. — In Bezug auf den Ostindisch-Chinesischen Handel machte nun Herr Whitmore den (bereits erwähnten) Antrag zur Ernennung eines besondern Ausschusses für die Untersuchung desselben. Er entwickelte seinen Antrag in einer ausführlichen Rede und bezog sich zunächst auf die schon durch seine Anzeige einer „Untersuchung des Handels zwischen Großbritannien, Ostindien und China" bezeichneten drei Punkte, von denen man dabei ausgehen müsse. Was nun zuvörderst Großbritannien betreffe, so werde Jeder, und zwar nicht erst seit Kurzem, sondern bereits seit 8 bis 10 Jahren, die Ueberzeugung erhalten haben, daß der Zustand hier sehr precair sey, wie nothwendig es geworden, an die Mittel zu denken, durch die dem Lande neue Hülfsquellen eröffnet werden, und in wiefern es möglich sey, die Ursachen, welche dem sich stets erneuernden Elende unter den Fabrik-Arbeitern des Landes zu Grunde liegen, wenn auch nicht ganz zu beseitigen, doch wenigstens zu vermindern. Betrachte man jedoch zunächst die ungeheuern Kapitals-Summen, welche im Lande Beschäftigung suchen, und die Riesenkraft seiner Manufakturen, so werde man gewiß in dem von ihm beabsichtigten Vorschlage ein Mittel erkennen, jene Ursachen theilweise hinweg zu räumen; denn je größer der Spielraum sey, in welchem die Kapitalien Beschäftigung finden, und je größer der Markt für die Manufakturen des Landes, um so mehr müsse dasselbe auch dabei gewinnen. „Betrachten wir", fuhr er fort, „den Zustand Irlands, so erhalten wir auch die Ueberzeugung, daß die in dieser Session passirte Acte — die segensreichste, deren sich ein lebendes Mitglied dieses Hauses erinnern kann — doch nicht das einzige Mittel ist, jenes Land zu verbessern. Auch hier tritt das Bedürfniß ein, für die Beschäftigung des Kapitals ein größeres Feld aufzufinden, und wieder ist es die von mir vorzuschlagende Maaßregel, welche uns die Mittel dazu an Händen giebt. — Bei der Betrachtung unseres auswärtigen Handels verdient zunächst der mit Nord-Amerika unsere besondere Aufmerksamkeit. Jeder weiß, daß durch eine von der Legislatur der Vereinigten Staaten vor Kurzem erlassene Acte unsere Handels-Verhältnisse mit jenem Welttheile eine sehr unsichere Grundlage erhalten haben. Die Bestimmungen des neuen Tarifs sind so gewaltsamer Art, daß sie uns nothwendig in eine sehr schwierige Lage versetzen müssen. Denn wir hängen von jenem Welttheile dadurch ab, daß es uns eines der unseren Fabriken unentbehrlichsten rohen Materialien, nämlich die Baumwolle, liefert. Drei Viertheile von dem in unsern Baumwoll-Fabriken verarbeiteten rohen Material kommen aus den Vereinigten Staaten. Ist dies nun nicht ein hinreichender Grund, zu untersuchen, ob wir in unseren eigenen Gebieten die Mittel besitzen, einen Ausfall zu decken, der entstehen muß, wenn jene Staaten bei ihrem angenommenen, gewaltsamen System beharren?" — Der Redner suchte nun darzuthun, daß in den brittisch-ostindischen Besitzungen Mittel genug vorhanden seyen, die Baumwolle und zwar so viel als nur immer gebraucht wird und von der besten Qualität zu erzeugen. Er ging alsdann zu der Betrachtung des ostindischen Handels, so wie er gegenwärtig ist und wie er unter anderen Umständen seyn könnte, über. Jedermann, sagte er, gebe zu, daß der Handel mit dem Osten der größte sey, den dieses oder irgend ein anderes Land jemals geführt habe. Zwar habe man damals, als der Freibrief der ostindischen Compagnie erneuert wurde, im Parlamente die Behauptung gehört, daß jener Handel keine größere Ausdehnung erhalten könne: ein Mitglied habe gesagt, daß in einem Lande, wo der Tagelohn nicht mehr als drei Pence ($\frac{1}{12}$ Thaler) betrage, das Bedürfniß nach brittischen Manufaktur-Waaren auch nicht groß werden könne; ein Anderer fügte hinzu: Glas-Bouteillen seyen der einzige Artikel, von dem man sich eine größere Ausfuhr dahin versprechen könne; nichts desto weniger habe doch, seitdem mit Ertheilung des letzten Freibriefes auch Privat-Leuten die Ausfuhr erlaubt worden sey, dieselbe bedeutend zugenommen. Freilich konnten die Mitglieder, die jene Behauptungen aufgestellt, es mit Recht und zwar deshalb thun, weil sie mit den Geschäften der Compagnie vertraut waren;

denn diese war in beständigen Verlusten bei ihrer Ausfuhr, die bis zum J. 1814 — um welche Zeit auch der Privat-Handel eröffnet wurde — sich fortwährend verminderte. Aus den officiellen Nachweisen gehe hervor, daß die Ausfuhr der Compagnie in den Jahren von 1790 bis 1795, 2,520,821 Pfd. und in den Jahren von 1808 bis 1812 nur 1,748,340 Pfd. betragen habe; in den Jahren von 1814 bis 1819 — wo der Privat-Handel eröffnet worden war — betrug jedoch die Ausfuhr schon wieder 2,118,446 Pfd., im J. 1827 aber gar 5,891,102 Pfd. Folgende Artikel sind es besonders, deren Ausfuhr nach Ostindien sich vermehrt hat: Von Baumwollen-Waaren wurden im J. 1814: 818,203 engl. Ellen, im J. 1828 aber 43,500,000 Ellen dahin ausgeführt; es sind jedoch nur die gedruckten Baumwollen-Waaren, deren Ausfuhr so bedeutend zugenommen, die der weißen dagegen hat sich sehr vermindert. Von Baumwollen-Garn wurden im J. 1814 nicht mehr als 8 Pfd., im J. 1828 aber 4,497,015 Pfd. ausgeführt. So groß inzwischen, fuhr der Redner fort, jetzt auch schon der Handel mit Ostindien geworden sey, so ließe sich doch kaum bestimmen, welche Ausdehnung er noch erhalten könne, wenn erst das brittische Kapital auch in Ostindien nützlich zu verwenden sey. Nicht in gleichem Verhältnisse mit der Ausfuhr, wiewohl ebenfalls ziemlich bedeutend, hat sich die Einfuhr seit dem Jahre 1814 vermehrt. Sie betrug im Jahre 1828 8,343,264 Pfd., während sie in den Jahren von 1808 bis 1812: 4,727,665 Pfd. Sterl. betragen hat. Daß die Einfuhr nicht gleichen Schritt gehalten, sucht der Redner daraus herzuleiten, daß alle ostindischen Produkte, mit Ausnahme des Indigo, schlechter geworden; diesen allein habe man in Ostindien vervollkommnet, und zwar der Art, daß er jetzt um 12 pCt. besser sey, als der Süd-Amerikanische, dem er früher nachgestanden. Aber die Vollkommenheit dieses einen Artikels sey wiederum auch nur dadurch erreicht worden, daß er während der letzten 40 Jahre unter der Aufsicht brittischer Individuen angebaut wurde. Unbezweifelt würden auch andere ostindische Produkte in gleichem Verhältnisse gewinnen, wenn man brittischen Unterthanen gestatten wollte, ihre Kapitalien darin anzulegen. Das Klima sowohl, als der Boden Indiens, eigne sich für den Anbau jedes Colonial-Produktes, das, bei dem geringen Tagelohne, und von brittischen Kenntnissen unterstützt, von dort besser herzustellen seyn würde, als irgendwoher. Das Gewicht des aus Ostindien im Jahre 1827 eingeführten Indigo hat 9,683,626 Pfd. betragen (im Jahre 1800 3,750,734 Pfund), von roher Baumwolle wurden im Jahre 1828 32,339,282 Pfd. eingeführt, doch sey die beste Indische Baumwolle immer noch schlechter, als die ordinairste Amerikanische, was daher komme, daß dort auf den Anbau nicht die gehörige Sorgfalt verwendet werde. Von 197 Millionen Pfd. roher Baumwolle, die jährlich in England gebraucht werden, kämen 151 Millionen aus Amerika, die man, bei verständigerer Kultur und mit Brittischen Kapitalien, ebenfalls in Ostindien gewinnen könnte. Ungefähr dasselbe lasse sich vom Zucker und von der rohen Seide sagen; von letzterer sind i. J. 1828 1,447,549 Pfd. eingeführt worden, doch wird für das Pfd. dieser Seide nur 18 Shill. bezahlt, während die Italiänische 28 Shill. gilt. Erstere, die bei der Verarbeitung für die besseren Waaren gar nicht zu gebrauchen sey, würde, nach der Meinung von Sachverständigen, auf das Höchste vervollkommnet werden können, wenn Brittische Erfahrungen und Brittische Kapitalien herzuträten. — Ein anderes großes Hinderniß, fuhr der Redner fort, das der Ausdehnung des Brittischen Handels im Wege stehe, sey die Verordnung, welche Brittischen Unterthanen die Niederlassung in Indien erschwere. Bei einem Flächenraume von 1,020,000 (Englischen) Quadrat-Meilen besitze Indien eine Bevölkerung von 134 Millionen Seelen. Von dieser Bevölkerung stehe zwar ein Theil nicht unter der unmittelbaren Controlle der Compagnie, doch seyen ihr die Beherrscher dieses Theiles ebenfalls tributair. Brittischen Unterthanen sey es nur gestattet, sich in den dreien Präsidentschaften niederzulassen; diesem Umstande allein sey aber der große Mangel an Intelligenz zuzuschreiben; der in Indien angetroffen werde. Unmöglich würde sich das Römische Reich so lange haben erhalten können, wenn es nicht das umgekehrte System befolgt und die Colonisation begünstigt hätte. Eben so würde Rußland, dieser ungeheure Koloß, nicht zusammen gehalten werden können, wenn es nicht auf gleiche Weise verführe. Nicht, wie vorgegeben werde, die Wohlfahrt der Eingebornen, sondern lediglich das Monopol der Compagnie habe man, bei der Zurückweisung aller Colonisation, im Auge — man beabsichtige nichts dabei, als die fernere Aufrechthaltung eines Gouvernements, das eines Theils aus Handelsleuten und andern Theils aus lauter Souverainen bestehe. Einer von den vielen, in Indien sich findenden Uebelständen sey ferner die schlechte Verwaltung des Rechts, die nicht etwa aus der Untauglichkeit der Richter, sondern bloß daraus hervorgehe, daß diese das Volk des Landes fast gar nicht kennen. Keineswegs würde die Niederlassung von Brittischen Kapitalisten, wie Einige glauben, dem Einflusse Englands nachtheilig seyn; jetzt werden die beiden Länder durch einen dünnen Faden zusammen gehalten, ließe man aber die Colonisation begüterter Britten zu, so würden die gegenseitigen Bande der Liebe und Anhänglichkeit mit jedem Tage stärker werden. — Der Redner machte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß die Kapitalien, die vor einigen Jahren in den dem Handel neu eröffneten Provinzen von Süd-Amerika angelegt wurden, wenn man sie für Ostindien hätte verwenden können, nicht allein — wie es leider der entgegengesetzte Fall sey — nicht verloren seyn würden, sondern auch noch

die größten Vortheile dem Lande gebracht hätten. „Würden wir," sagte er weiterhin, „nur das Recht des Monopols, nicht aber auch das der Herrschaft über Ostindien haben, so würde man auch den Monopolisten keinen andern Rath ertheilen können, als: „„Haltet fest an Eurem Princip, es ist weise und politisch, Andere auszuschließen;"" da jedoch, bei Bewilligung des letzten Freibriefes, das Parlament entschied, daß nicht Monopol das Princip sey, welches man bei der Regierung jenes Landes befolge, so halte ich mich dadurch schon vollkommen gerechtfertigt, wenn ich auf Untersuchung des Gegenstandes antrage, die, wenn sie auch in dieser Session noch zu keinem Resultate führt, doch eine überaus nützliche Vorarbeit für die nächste Session seyn kann." —

(Beschluß folgt.)

Rußland.

St. Petersburg, vom 2. (14.) May. — Heute um 1 Uhr Nachmittags lief vom Stapel der großen Admiralität das Orlogsschiff Imperator Peter I. von 110 Kanonen, kommandirt von dem Capitän vom ersten Range Awinow, früherem Führer des Hangöudd, der in der unvergeßlichen Schlacht auf der Rhede von Navarin, wo die Türkisch-Egyptische Flotte verbrannt wurde, sich mit Ruhm bedeckte. Das schöne Schiff wurde, als es mit klingendem Spiel majestätisch auf die Wellen der Neva hinabglitt, von den Kanonen der Peter-Pauls-Festung begrüßt, und legte sich im Angesichte der Akademie der Küste, vor Anker. Der Zudrang der Zuschauer war außerordentlich und selbst auf den Dächern der nahegelegenen Häuser hatten sich Viele gelagert.

Tiflis, vom 4. (16.) April. — Aus Gurien wird berichtet, daß in dem Gefechte vom 5. (17.) März, der Befehlshaber der Türkischen Truppen, Keja Oglu Pascha von drei Roßschweifen, selbst, im Fuße verwundet worden und deshalb nach Trapezunt zurückgekehrt ist. Das Kommando der Truppen hat der Pascha Tutschi-Ogli übernommen, dem 3000 Mann gefolgt sind, so daß er jetzt mit 17,000 Streitern und 6 Kanonen die Stellung zwischen Kabulet, Kintrischi und der Festung Nikolajewsk behauptet, und die von uns gesprengten Verschanzungen wieder in Stand setzen läßt.

Polen.

Krakau, vom 7. May. — Es sollen von östreichischer, preußischer und rußischer Seite Commissarien ernannt und beauftragt werden, die häufig verlangten Modifikationen in unsrer Verfassung zu berathen, und unter Zustimmung des Senats in dem Grundgesetze einige Abänderungen vorzunehmen. (A. Z.)

Türkei.

(Privatnachricht.) Triest, vom 20. May. — Briefen aus Zante zufolge, hat sich (wie schon gemeldet,) Missolonghi an den Admiral Miauly ergeben. Die Besatzung wird auf neutralen Schiffen nach Prevesa abgeführt.

Ancona, vom 7. May. — Von verschiedenen Seiten erfährt man, daß für Rechnung englischer Handlungshäuser in den Häfen des mittelländischen Meeres Rum, Getreide und andere zur Verpflegung einer Flotte erforderliche Artikel aufgekauft werden. Man schließt daraus, daß die englischen Eskadern im mittelländischen Meere Verstärkungen erhalten sollen. Für den Handel ist dieser Umstand von Wichtigkeit, er bekömmt mehr Leben. Die hier befindlichen Engländer meinen, die russische Blokade der Dardanellen dürfte in Kurzem aufgehoben werden, da der dadurch beabsichtigte Zweck nicht erreicht worden sey, außerdem die Verbindungen aller Nationen mit der Levante sehr darunter litten, und besonders die Interessen Englands die Abstellung dieser Maaßregel verlangten. Sie halten es daher für wahrscheinlich, daß die russische Regierung dem Wunsche des englischen Ministeriums wegen Herstellung des freien Verkehrs mit Konstantinopel willfahren werde, um den vielen Kontestationen vorzubeugen, die bei Fortdauer der Blokade entstehen könnten, und zwar um so mehr, als auch der Handel der russischen Provinzen am schwarzen und azow'schen Meere durch die Sperre des einzigen Auswegs für ihre Produkte bekanntermaaßen gänzlich stocke. Sie wollen wissen, daß von London Eröffnungen an das Petersburger Kabinet gemacht worden seyen, um den Kaiser zu vermögen, den Wirkungskreis seiner Eskadre wieder so zu beschränken, wie er ihr bei ihrer Erscheinung im mittelländischen Meere vorgezeichnet war.

Neusüdamerikanische Staaten.

Mit Briefen aus Veracruz bis zum 30. März ist der authentische Abdruck des, vom Congresse angenommenen und vom Präsidenten Guadalupe Victoria unterm 20sten publicirten Decretes wegen Austreibung der Spanier hier angekommen. Dem ersten Artikel zufolge sollen alle, in den ost- und westlichen Staaten und innern Gebieten, den Gebieten von Ober- und Nieder-Californien und Neu-Mexico, sich aufhaltenden Spanier, in einem Monat nach Kundmachung des Gesetzes den Staat oder das Gebiet, in dreien aber die Republick verlassen; die aus den mittlern Staaten, Gebieten und dem Bundes-Distrikt in resp. einem und zwei Monaten; die in den Küsten-Staaten am Nordmeer (d. h. am Mexicanischen Golf) in einem Monate bestimmt. Darunter sind nach dem zweiten zu verstehen, alle auf den, gegenwärtig vom Könige von Spanien beherrschten Punkten gebornen Spanier und alle auf dem Meere gebornen Söhne von Spaniern, mit einziger Ausnahme der in Cuba, Puertorico und den Philippinen gebornen. Nach dem dritten werden ausgenommen die physisch Verhinderten, so lange das Hinderniß währt und die Söhne von Amerikanern. Nach dem fünften sollen die, welche nicht Folge leisten, sechs Monate in eine Festung eingesperrt und sodann fortgeschafft werden, wie auch die, welche zurückkehren würden. Nach dem sieben-

ten soll für die Unvermögenden die Reise bis zum nächsten Hafen der V. St. bezahlt werden; so wie nach dem achten für die Mönche. Das ganze Decret besteht aus elf Artikeln und die Verordnung des Präsidenten über dessen Vollziehungsweise aus dreizehn.

Getreide-Bericht.

In Weitzen und in den bessern Sorten Roggen meldet man aus Amsterdam, vom 16. Mai, hat gestern wieder ein ansehnlicher Umsatz, zu folgenden Preisen, statt gefunden: im Entrepot: 125pf. schöner neuer Märkscher Weitzen 400 Fl., 121pf. Ostfriesischer 290 Fl.; 120pf. Preussischer Roggen 162 Fl., 113pf. do. 135 Fl.; zur Consumtion: 125pf. bunter polnischer Weitzen 400 Fl., 123pf. rothbunter do. 380 Fl., 125pf. bunter Königsberger 392 Fl., 127pf. alter Pommerscher 364 Fl., 126pf. alter Rheinischer 355 Fl., 123pf. do. 340 Fl., 127pf. neuer Oberländischer 360 Fl., 112 bis 117pf. neuer Gröninger 248 à 270 Fl., 117pf. neuer Friesischer 300 Fl., 122pf. do. Holsteinischer 335 Fl.; 118 bis 122pf. Preussischer Roggen 170 à 182 Fl., 118pf. Curischer 164 Fl., 118pf. Overyßelscher 167 Fl., 113pf. Gröninger 135 Fl.; 103pf. Dänische Gerste 121 à 128 Fl., nach Beschaffenheit; schöner neuer dicker leichter Hafer 73 Fl.

Aus Königsberg in Preußen, wird vom 18ten May berichtet: die anhaltenden Weitzen-Versendungen nach Frankreich und den Niederlanden veranlassen eine feste Stimmung unserer Getreidehändler; wir müssen daher jetzt für besten bunten und hochbunten Weitzen 550, 570 à 600 Fl. abfallenden bis zu 450 Fl., und frischen bis 430 Fl. notiren. Abfallenden bis zu 500 Fl., melirt. ord. rein frischen von sehr geringer Qualität bis zu 450 Fl., f. roth. 480, 500 à 530 Fl., — Rein alter Roggen; 120 bis 122pf., auf 190, 200 à 210 Fl. gehalten, 118pf. alter 180 Fl., 114 bis 116pf. frischer von 155 à 170 Fl. — 103pf. neue große Gerste 125 à 130 Fl. — Alter Hafer 125 à 135 Fl., neuer, von 65 bis 70pf., 85, 95 à 100 Fl.

Zu London waren am 12. May folgendes die Durchschnittspreise der letzten Woche: Weitzen 69 S. (4 Rthlr. 18 Sgr. — Pf. der Berl. Scheffel). Gerste 31 S. 3 D. (2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.). Hafer 21 S. 4 D. (1 Rthlr 12 Sgr. 8 Pf.). Roggen 31 S. 10 D. (2 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf.).

Zu Magdeburg standen die Preise am 20. May: Weitzen 65 Rthlr. Roggen 31 Rthlr. Gerste 24¼ Rthlr. Hafer 18¾ Rthlr.

Weitzen, schreibt man aus Stettin vom 19. May, der zur Ausfuhr sich eignete, hatte in den letzten 8 Tagen lebhaften Umsatz. Alles, was hievon zum Verkauf gestellt wurde, fand bei gesteigerten Preisen Käufer. Es wurden bedungen für gelben in loco 68 à 70, auch 71 Rthlr., auf Lieferung 68 à 69 Rthlr., für weißen in loco 73 Rthlr. Heute zahlte man zur Stelle für gelben 71 Rthlr., für weißen 74 Rthlr., und mehrere Aufträge mußten wegen Mangel an Auswahl unausgeführt bleiben. Es giebt zwar noch bedeutende Vorräthe hier, aber theils ist darüber schon verfügt, theils ist es nicht erste Qualität, die jetzt ausschließlich verlangt wird. — Roggen. Wird zwar auch, jedoch hauptsächlich nur von Consumenten gekauft. Diese bewilligten bis jetzt, nach Verschiedenheit der Qualität, von 30¼ bis 30¾ Rthlr. zur Stelle. Es werden zwar hievon auch Abladungen nach dem Auslande gemacht, jedoch sind zu diesem Behuf keine Ankäufe geschehen, sondern scheinen nur in Folge der frühern Lieferungs-Verträge vollzogen zu werden. — Gerste. Ist ein Posten mittel Waare zu 23 Rthlr. zum Abschluß gekommen. Im Ganzen aber noch kein vortheilhafter oder rascher Absatz zu bewirken. — Hafer. 41pf. schwer im Durchschnitt wurde eine Ladung zu 16 Rthlr. untergebracht. Ein kleiner Posten 48pf. wurde zu 18¾ Rthlr. verkauft. Auch hierin ist der Absatz noch sehr unzuverläßig.

Miscellen.

Die Besorgniß, daß die Auflösung des Königstädtischen Theater-Actien-Vereins, wo nicht mit gänzlicher Schließung des Theaters, doch mit einer Auflösung der jetzigen Schauspieler-Gesellschaft verbunden seyn möchte, ist mindestens vor der Hand beseitigt. Bei den von der Direktion statutenmäßig getroffenen Einleitung zur Realisirung der Auflösung des Actien-Vereins hat der Inhaber der Königl. Concession, der Particulier Friedrich Cerf, an welchen dieselbe nunmehr zurückfällt, nicht nur erklärt, das Vorkaufs-Recht geltend machen zu wollen, welches ihm auf die Grundstücke des Actien-Vereins und auf den Theater-Beilast zusteht, sondern er hat sich auch anheischig gemacht, während der nächsten sechs Monate und bis zur wirklichen Ausübung seines Vorkaufs-Rechts, die etwanigen Ausfälle so weit aus eigenen Mitteln zu decken, als es zur Bezahlung der Gage und Tageskösten nothwendig ist. Man darf hiernach hoffen, daß bis zu einer neuen Organisation dieses Theaters das zum großen Theile sehr beliebte Personal desselben erhalten werden wird. Das unläugbare Interesse des Publikums für das Königstädtische Theater läßt erwarten, daß ein neuer Unternehmer, durch die Theilnahme seiner Mitbürger unterstützt, im Stande seyn werde, eine Kunst-Anstalt aufrecht zu erhalten, welche, wenn ihr gänzlicher Verfall nicht zu vermeiden gewesen wäre, sehr bald in Berlin schmerzlich vermißt werden würde.

Im Herzogthume Oldenburg ist, der Dorfzeitung zufolge, eine Verordnung erneuert und geschärft worden, welche alles Handelsreisen verbietet, weil dasselbe den Handel verderbe, den Luxus befördert, und die Reisenden an ein herumziehendes und unordentliches Leben gewöhne.

Beilage zu No. 123. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 27. May 1829.

Miscellen.

Handelsbriefe aus London äußern sich über die vorgeblichen Anstalten, welche die brittische Regierung mit Bezugnahme auf die jetzigen politischen Angelegenheiten trifft, in einem andern Tone, als gewisse englische Journale. Sie schildern den Finanz-Zustand des Reichs als äußerst bedenklich, und meinen daher, daß, sollte auch die Regierung, wie nicht zu bezweifeln stehe, bereitwillige Unternehmer zu neuen Anleihen finden, die Aufbringung der Zinsen dafür nicht ohne die größten Schwierigkeiten werde bewirkt werden können. Man müsse also die erwähnten Journalartikel nur als publizistische Demonstrationen betrachten, die vermuthlich keine gefährlichen Folgen haben dürften.

Breslau, den 26. May. — Am 18ten d. M. fiel der $4\frac{1}{2}$ Jahr alte Sohn des Tuchmacher Gesellen Rhode, welcher sich aufsichtslos am Oder-Ufer in Neuscheitnich befand, in das hoch angeschwollene Wasser. Die Frau des Maurer-Gesellen Klose versuchte zwar ihn zu retten, fiel aber dabei selbst in den Strom. Dem 15 Jahr alten Zimmergesellen-Sohn Wilhelm Baaß dagegen gelang die Rettung des Knabens und dem Maurer-Gesellen Carl Diebel die der Frau.

Zwei Maurer-Gesellen stürzten in voriger Woche in Folge eigener Unvorsichtigkeit bei Ausübung ihres Gewerbes von bedeutenden Höhen herab, und fanden beide ihren Tod.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 52 männliche und 23 weibliche, überhaupt 55 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 10, an Alterschwäche 9, an Schlagfluß 4, an Krämpfen 7, an Lungen- und Brustleiden 12. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 9, von 1 bis 5 Jahren 5, von 5 bis 10 J. 4, von 10 bis 20 J. 2, von 20 bis 30 J. 5, von 30 bis 40 J. 4, von 40 bis 50 J. 3, von 50 bis 60 J. 3, von 60 bis 70 J. 7, von 70 bis 80 J. 7, von 80 bis 90 J. 5, von 90 bis 100 J. 1.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 4467 Scheffel Weitzen, 2799 Scheffel Roggen, 1296 Scheffel Gerste, 562 Scheffel Hafer.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 24sten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zu Groß-Muritsch, beehren wir uns unsern werthen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 26. May 1829.

August Petzold, Wundarzt.
Auguste Petzold, geb. Grempler.

Todes-Anzeigen.

Am 18ten d. M. entschlief, vom Schlage gerührt, sanft unser geliebter Gatte und Vater, der Königl. Kreis-Justizrath und Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Bogislav Schmiedicke, in einem Alter von 65 Jahren und 7 Monaten. Tiefgebeugt zeigen wir dies unsern auswärtigen Verwandten und den vielen Freunden des Verstorbenen hiermit an.

Hirschberg den 18. May 1829.

Marie Antoinette Wilhelmine geborne von Gößnitz, als Wittwe.
Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Doctor juris, Ernst Bogislav Schmiedicke,
Der Port'epé-Fähndrich Friedrich Schmiedicke,
Constanze, Carl Maxim. Bogislav, August Bogislav Schmiedicke
als Kinder.

Mir wurde heute meine geliebte Ehefrau, Anna Dorothea geborne Rathstock, und meinen beiden Töchtern die zärtlichste Mutter nach einem kurzen Krankenlager durch den Tod entrissen.

Grünberg den 23. May 1829.

Bergmüller.

Dem unerforschlichen Willen Gottes hat es gefallen unsern noch blutenden Herzen noch tiefere Wunden zu schlagen, indem er uns heute früh 2 Uhr auch unsere zweite Tochter Anna zu sich rief. Dieses uns so theure Kind erreichte ein Alter von 7 Jahren 7 Monaten und 19 Tagen, und starb an einem nervösen Fieber. Mit uns fühlenden Freunden diese Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Groß-Wilkau bei Nimptsch den 25. May 1829.

Moritz Graf v. Pfeil, Major a. D.
Lina Gräfin v. Pfeil, geborne Freyin v. Lindenfels.

Da es mir unmöglich ist, allen meinen entfernten Verwandten und Freunden von dem gestern Morgen nach 9 Uhr in einem Alter von 40 Jahren 2 Monaten an der Auszehrung erfolgten Tode meiner redlichen, mir ewig unvergeßlichen Lebensgefährtin Nachricht zu geben, so thue ich dies auf öffentlichem Wege und erlaube mir nur noch die eben so dringende als herzliche Bitte um stille Theilnahme.

Neisse den 25. May 1829.

Säglitz, Verwalter der hiesigen Königlichen Gewehrfabrik.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Gottholsky, eines evangelischen Stadtgeistlichen Unterhaltungen mit einem Amtsbruder auf dem Lande über die fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Rationalisten und Supranaturalisten, in acht Briefen. 8. Zeitz. br. 10 Sgr.

Levesque, P. C., kritische Geschichte der römischen Republik, in 3 Bänden. gr. 8. Zeitz. brosch. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Rammler, K. W., kurzgefaßte Einleitung in die schönen Künste und Wissenschaften. 8. Halle. br. 8 Sgr.

Eckartshausen, Hofrath v., die Gauckeltasche, oder vollständiger Unterricht in den unterhaltendsten Taschenspieler- und Kartenkünsten und andern Belustigungen aus der natürlichen Magie, nebst Belehrung über Geheimschrift, Magnetismus und Somnambulismus. Mit 4 Kupfertafeln. 8. München. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Majors v. Reisewitz zu Lublinitz und des Gutsbesitzers Benke auf Schmartsch ist die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Creutzburg-Pitschener Kreise gelegenen Gutes Schmardt, 3ten Antheils, das Nicol. v. Frankenbergsche Gut genannt, nebst Zubehör, welches im Jahr 1829 nach der dem, bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 10133 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Biethungs-Terminen, am 4ten July, am 8ten October d. J., besonders aber in dem letzten Termine am 8ten Januar künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Gebel im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Dietrichs, Justiz-Commissions-Rath Paur und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden), zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 6ten März 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Nachdem der Freiherr v. Ostheim, vormals Besitzer von Burgwitz, durch das Erkenntniß erster Instanz de publ. den 6. Juny 1828 und durch das gleichlautende Appellations-Urtel de publ. den 1. May d. J. auf Antrag des Officii fisci für einen Verschwender erklärt und unter vormundschaftliche Aufsicht genommen worden ist, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit demselben ferner kein Kredit ertheilt werde.

Breslau den 11. May 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Es soll das zu der Destillateur George Friedrich Krutscheschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige und wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 4058 Rthl. 25 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 3742 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzte Haus No. 136. des Hypotheken-Buches, neue No. 4. auf der Grenzhausgasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 26sten März und 26sten May 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 27sten July 1829 Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 19ten December 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Pfandbriefs-Zinsen-Zahlung.

Bei hiesiger Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft sind im Betreff der diesmaligen halbjährigen Johannis-Pfandbriefs-Zinsen, die Tage zur Einzahlung vom 20sten bis 25sten Juny, zur Auszahlung vom 26sten Juny bis 3ten July, mit Ausschluß der Sonntage bestimmt. Jeder Einzahler von Geld hat für die Richtigkeit des eingezahlten Geldes zu haften. Jeder Pfandbriefs-Präsentant ist verpflichtet, die Pfandbriefe, sobald deren mehr als 3 sind, auf eine Konsignation zu setzen. Der gewöhnliche halbjährige Deposital-Tag wird am 18ten Juny abgehalten werden.

Breslau den 6. May 1829.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium. (gez.) v. Debschitz.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend von Brzezinka bei Mislowitz, sind in der Nacht vom 10ten zum 11. März d. J. 4 Stück Ochsen von Grenzbeamten angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 26sten Juny d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 9. May 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend zwischen Radzionkau und Orzesche im Beuthener Kreise, sind am 21sten März dieses Jahres Abends, fünf Stück Ochsen und fünf Stück Schwarzvieh von Grenzbeamten angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 26sten Juni d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 9. May 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge, soll die Beschaffung der zur Verpackung der Militair-Bekleidungs-Effecten erforderlichen Emballage Gegenstände bei dem unterzeichneten Montirungs-Depot, — als: Fäßer, Kisten, Packleinewand, Bindestricke, Bindfaden, Holzspließen, und Pack-Papier — mittelst öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden; zu welchem Ende ein Termin auf künftigen Freitag als den 29sten d. Monats im Bureau des Montirungs-Depot (Dominicaner-Platz Nro. 3.) anberaumt worden ist. Lieferungslustige und Kautionsfähige Interessenten werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß der Mindestfordernde bis nach Eingang der vorbehaltenen höhern Genehmigung an sein Gebot gebunden bleibt. Die nähern Bedingungen, welche diesem Lieferungs-Geschäft zum Grunde gelegt worden, sind zu jeder schicklichen Zeit beim Depot einzusehen.

Breslau den 23. May 1829.

Königl. Montirungs-Depot.

(gez.) v. Kalkstein. Busold.

Bekanntmachung.

Von der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft ist 1) zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen für den Termin Johanni 1829 der 25ste früh von 8 bis 12 Uhr bestimmt; 2) zur Auszahlung von Pfandbriefs-Zinsen der 25ste, 26ste und 27ste Juny c. Vormittags von 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr bestimmt worden, und wird 3) der Kassen-Abschluß den 27sten Juny c. Nachmittags 2 Uhr erfolgen. Gedruckte Bogen zu Anfertigung der bei Vorzeigung von mehr als zwei Pfandbriefen zur Zinsen-Erhebung erforderlichen Verzeichnisse über dieselben, nebst diesfälliger Anweisung werden vom 12ten Juny c. ab in der hiesigen Registratur unentgeltlich verabreicht werden.

Görlitz den 22sten May 1829.

Görlitzer Fürstenthums-Landschafts-Direction.

von Haugwitz.

Bekanntmachung.

Die verwittwete Stadtmusikus Caroline Cziertz geb. Christin, ist hierorts am 17. Nov. 1824 mit Hinterlassung eines Vermögens von 230 Rthlr. verstorben, welches in dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts sich befindet. Zu dem Nachlaß hat sich keiner ihrer etwanigen Verwandten gemeldet. Es werden daher, der unbekannte Erbe, und dessen Erbe oder nächste Verwandte in Gemäßheit des §. 146. Tit. 51. und §. 6. und 7. Tit 37. Allgemeine Gerichts-Ordnung, hiermit öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 27. November 1829 coram Deputato Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Lange angesetzten Termin auf den Zimmern des hiesigen Königlichen Stadt-Gerichts entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Mandatar zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich bis dahin Niemand gemeldet haben, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut nach §. 16. Tit 16. Thl. 2. Allgemeinen Land-Rechts dem Königlichen Fiscus anheim. Urkundlich unter dem Siegel des Königl. Preuß. Stadt-Gerichts und der geordneten Unterschrift ausgefertiget.

Oppeln, den 9. Januar 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Oppeln.

Bekanntmachung.

Alle und jede, welche von dem Vermögen des Kaufmann Leopold Schlesinger hierselbst, über welches heut der Concurs eröffnet worden ist, irgend etwas an Gelde, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, oder für ausgenommene Waaren und resp. Weine

schuldig sind, werden hierdurch aufgefordert, solches binnen spätestens 6 Wochen bei uns anzuzeigen, an das hiesige Depositorium abzuliefern und dem Cridario eben so wenig als einem Dritten hievon etwas zu verabfolgen, indem dieses Alles als nicht geschehen geachtet, sie ihrer Vorrechte verlustig erklärt und das Verschwiegene oder Zurückbehaltene zum Besten der Masse beigetrieben werden wird.

Frankenstein den 12. May 1829.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Hausverkauf in Oels.

Das dem Sattler Carl Wolff zugehörige auf der Trebnitzer Straße hierselbst belegene und seinem materiellen Werthe nach auf 1150 Rthlr., seinem Ertrags-Werthe nach auf 1410 Rthlr. geschätzte Haus, soll auf Antrag eines Gläubigers den 8ten July auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden, und wird der Zuschlag, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, an den Meistbietenden erfolgen. Die Taxe ist in der Registratur des Gerichts nachzusehen.

Oels den 12ten Februar 1829.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das unterschriebene Königl. Stadtgericht macht hiermit öffentlich bekannt: daß die zum Nachlasse des hieselbst per Testament. verstorbenen bürgerl. Fleischermeister und Scabini Christian Gottlieb Klose gehörigen unter hiesiger Jurisdiction gelegenen Realitäten: 1) Das am hiesigen Ober-Ringe sub No. 71. gelegene, mit 3 Bieren berechtigte Wohnhaus nebst Hinter- und Stallgebäude und Garten, abgeschätzt nach dem Material- und Grund-Werthe auf 1367 Rthl. 5 Sgr. nach dem Ertrage aber auf 1208 Rthlr.; 2) die auf dem sogenannten Humberts-Berge gelegene Scheuer nebst Wagen-Remise, abgeschätzt nach dem Material-Werthe auf 260 Rthlr., nach dem Ertrage aber 310 Rthlr.; 3) ein Stück Acker im Nieder-Vorwerke von 12 Schfl. Breslauer Maaß Aussaat abgeschätzt nach dem Grund-Werthe auf 648 Rthlr., nach dem Ertrage 567 Rthlr; 4) ein Göppel-Ackerstück von 6 Schfl. Aussaat, abgeschätzt auf 240 Rthlr. nach dem Ertrage aber auf 229 Rthlr.; 5) ein Ober-Vorwerks-Ackerstück von 1 1/2 Schfl. Aussaat, abgeschätzt auf 75 Rthlr., nach dem Ertrage 72 Rthlr. 5 Sgr.; 6) ein Pochanlähden Ackerstück von 4 Schfl. Aussaat, abgeschätzt auf 120 Rthlr., nach dem Ertrage 90 Rthl.; 7) ein dito von 6 Schfl. Aussaat, abgeschätzt 180 Rthl., nach dem Ertrage aber auf 143 Rthlr., im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden sollen und sind hierzu nachstehende Licitations-Termine, wovon der letzte peremtorisch, anberaumt worden: auf den 24. März 1829, auf den 26. Mai 1829, auf den 28. Juli 1829. Besitz- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, in dem gedachten Termine des Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause im Stadtgerichts-Sessions-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, demnächst zu gewärtigen, daß wann keine gesetzlichen Anstände es hinderlich machen sollten, diese Realitäten dem Meist- und Bestbietenden nach vorangegangener Einwilligung der Realgläubiger und der Erbes-Interessenten zugeschlagen werden, und auf ein später hin eingehendes Gebot nicht geachtet werden soll. Schönau den 20. December 1828.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Höherem Befehl zu Folge, soll die zur unterzeichneten Forst-Verwaltung gehörige, mit dem 1sten September d. J. pachtlos werdende Jagd, der Feldmark Sadewitz, Oels-Bernstädter Kreises, 1/2 Meile von Bernstadt und 1 1/2 Meile von Oels belegen, anderweitig auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu ist Terminus licitationis auf den 27sten Juny c. an einem Sonnabend Vormittags 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr im Gasthause zum goldnen Anker in Bernstadt anberaumt, an welchem Tage zahlungsfähige Pachtlustige zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken eingeladen werden; wie die Jagdpachtbedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Windischmarchwitz den 19ten May 1829.

Königl. Forst-Verwaltung. Gentner.

Wiesen-Verkauf.

Die von dem Königl. Domainen-Amt Carlsmarkt an die Forst-Verwaltung abgetretene, am rechten Oder-Ufer ohnweit dem Dorfe Koppen gelegene sogenannte Schaaf-Wiese, von 17 Morgen 20 □R. Flächen-Inhalt, soll in mehrere kleine Parzellen getheilt, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Erwerbslustige werden eingeladen: sich in dem dieserhalb auf den 9ten Juny c. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Forst-Canzellei angesetzten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen sind von heut ab, hier einzusehen, auch werden selbige im Termin bekannt gemacht werden.

Stoberau den 4ten May 1829.

Der Königliche Forstmeister Merensky.

Avertissement.

Das Hypothekenbuch der Rustical-Possessionen des gegenwärtig den v. Frankenbergschen Erben gehörigen Rittergutes Klein-Hennersdorff, so wie das Hypothekenbuch der Rustical-Possessionen des gegenwärtig dem Herrn Grafen Henkel von Donnersmark gehörigen Rittergutes Grambschütz, beide im Breslauer Kreise belegen, soll auf Grund der vorhandenen Grund-Acten und sonstiger erlangter Ermittelung definitiv regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Real-Ansprüche oder sonstiges Interesse dabei zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vor-

zugsrechte zu verschaffen gedenken, mit der Aufforderung hiervon benachrichtigt, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem besonders hierzu in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten zu Namslau wohnenden Justitiarii auf den 1sten Juli 1829 angesetzten Termine zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche anzugeben, resp. durch Production der darüber sprechenden Urkunden näher nachzuweisen, und sollen denjenigen, welche sich melden, ihre Rechte durch die nöthigen Vermerke im Hypothekenbuche vorbehalten werden. Diejenigen hingegen, welche vorstehendermaaßen ihre Ansprüche anzumelden unterlassen, können ihre vermeintlichen Real-Rechte, gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen. Denjenigen, welche bloße Servituten (Grundgerechtigkeiten) haben, bleiben ihre Rechte nach §. 17 und 58 des Anhangs zu Tit. 22. Thl. I. des Allgem. Land-Rechts zwar vorbehalten, es steht ihnen jedoch frei, ihr Recht, insofern es erst gehörig anerkannt oder erwiesen worden, gleichfalls eintragen zu lassen. Persönliche Ansprüche an den gegenwärtigen Besitzer, oder dessen Vorgänger qualificiren sich nicht zur Eintragung und es bedarf daher auch der Anmeldung nicht.

Namslau den 30. März 1829.

Stache, Justitiarius.

Bau-Verdingung.

Dem hohen Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau zur Folge, soll die evangelische Kirche zu Pampitz Brieger-Kreises eine neue Ziegelbedachung erhalten, auch einige Baulichkeiten im dasigen Pfarrhause ausgeführt, diese Bauten aber im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Der Unterzeichnete hat nun zu diesem Behuf einen Termin auf den 17ten Juny c. a. von des Morgens 8 bis Abends 6 Uhr anberaumt und ladet Entreprise und Kautionsfähige Bau-Gewerksmeister ein, sich an diesem Tage im Schulhause zu Pampitz einzufinden, ihre Gewerbe und Kautionsfähigkeit gültig nachzuweisen, und dann ihre Gebote abzugeben. Der Mindestfordernde hat den Zuschlag von der Königlichen Regierung zu gewärtigen; muß aber sein Mindestgeboth durch eine sogleich — entweder baar oder in Schlesischen Pfandbriefen — zu erlegende Kaution von 100 Thaler sicher stellen. Zeichnung, Anschläge und Bedingungen können vor dem Termine in der Behausung des Unterzeichneten zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Brieg den 20sten May 1829.

Wartenberg,
Königl. Departements Bau-Inspector.

Auctions-Anzeige.

Die zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Pfarrer Weigang zu Rengersdorf bei Glatz gehörigen beiden Pferde und mehrere andere Vieh-Corpora, sollen in Termino den 15ten Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr ab, in dem dasigen Pfarrhause im Wege der Auction an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden, was Kaufgeneigten hierdurch bekannt gemacht wird.

Habelschwerdt den 24sten Mai 1829.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath. Anders.

Bekanntmachung betreffend den Schaaf-Verkauf aus der Königl. Schlesischen Stamm-Schäferey.

Während der Wollemarkts-Zeit findet ein Verkauf von 120 bis 130 Stück Raçe Mutter-Schaafen und einer geringeren Anzahl von Stamm-Böcken, aus freier Hand statt; die Thiere sind in der Wolle, und können auf den 1/4 Meile von Breslau entfernten, an der Straße nach Neumarkt belegenen Dominial-Hofe zu Pöpelwitz besehen und erstanden werden.

Panten den 21sten May 1829. Thaer.

Verpachtung.

Das im Neumarktschen Kreise, eine und eine halbe Meile von Breslau liegende Königl. Burglehn Lissa, nebst dem dazu gehörenden Vorwerke Muckerau ist durch den Tod des bisherigen Pächters, des Ober-Amtmann Johann Gottfried Hartig, pachtlos geworden; es soll wieder im Wege der öffentlichen Bietung von Johanni dieses Jahres an auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden. Unterzeichneter hat hierzu, von dem Dominio beauftragt, einen Bietungs-Termin auf den 11ten Juni c. in seiner Wohnung hieselbst Ohlauer Straße No. 83. angesetzt; es werden Pachtlustige, die eine angemessene Caution erlegen können, eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben; das Dominium wird innerhalb 3 Tagen über den Zuschlag der Pacht an den Meist- oder Bestbietenden sich erklären. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch steht es Pachtliebhabern frei, die Güter in Augenschein zu nehmen. Breslau den 20sten Mai 1829.

Gellnek, Justiz-Commissions-Rath.

Bekanntmachung.

Wir zeigen hiermit an, dass wir im Auftrage der Königl. Polnischen Bank, die fälligen Zins-Coupons sowohl, als die in der am 1sten April a. c. in Warschau stattgehabten Verloosung herausgekommenen Pfandbriefe, mit $98\frac{1}{2}$ Thaler Preuss. Courant für 600 Gulden Polnisch einlösen, und die Zahlung dafür Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr, vom 15ten Juny bis 15ten July incl. leisten werden.

Eichborn et Comp., Blücherplatz N. 13.

Anzeige.

Mit Bezugnahme auf die frühern deshalb erschienenen Anzeigen, machen wir hiermit bekannt: daß die Kunstausstellung in dem Lokale der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (im Börsenhause) den 1. Juny ihren Anfang nimmt. Der Aufgang ist auf der zweiten vom Eingange am Blücherplatz rechts gelegenen Haupttreppe. Die Ausstellung wird bis zum 21. Juny Abends, täglich von 9 Uhr früh bis Nachmittags um 6 Uhr statt finden, Sonntags und Feiertags ausgenommen, wo der Zutritt blos von 11 Uhr früh bis 6 Uhr Nachmittags offen steht. Nach dem 21sten können die zur Ausstellung eingelieferten Sachen gegen Zurückgabe des Empfangscheins wieder abgeholt werden. Die Eintretenden bezahlen 2 Sgr. 6 Pf., das Verzeichniß wird ihnen gegen Erlegung von 1 Sgr. 6 Pf. an der Kasse eingehändigt.

Breslau den 25. May 1829.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums:

v. Stein, z. Z. Präses. Jungnitz, z. Z. Vice-Präses. Wendt, I. Gen.-Secr.
Scholtz, II. Gen.-Secr. Schlesinger, Cassen-Director.

Verpachtung.

Der hiesige herrschaftliche Kretscham sammt Brennerei und Gastwirthschaft, wird Termino Johannis c. a. pachtlos und können sich wegen anderweitiger Verpachtung hierzu geeignete Pachtliebhaber jederzeit beim Dominio melden.

Wüstewaltersdorff den 18ten May 1829.

Zu verkaufen.

Wegen Veränderung bin ich gesonnen mein in Bischdorf, Neumarktschen Kreises, belegenes in gutem Baustande sich befindendes Freigut, welches in in 41/4 Huben und 20 Morgen Dominial-Acker und Gärten besteht, zu verkaufen. J. G. Feist.

☞ Anzeige.

Wegen Abreise einer Herrschaft sollen vier trefflich eingefahrne Kutschen-Pferde und zwei Reitpferde verkauft werden. Sie werden zu diesem Behufe vom 2ten Juny an, Zwinger-Gasse No. 7. in der Bade-Anstalt, unter Aufsicht des Stallmeister Hahn bereit stehen.

Zu verkaufen steht

in der Altbüßer-Straße No. 3, eine gebrauchte halbgedeckte Droschke, ein halb- und ganz gedeckter Reisewagen, mit eisernen Achsen, so wie auch von jeder Gattung neue Wagen zu den billigsten Preisen.

Sattlermeister C. Berger.

2 Trumeaux-Spiegel

von Birken, hell polirt, sind sehr billig zu verkaufen, Reusche-Straße im blauen Rad No. 18, 2 Treppen hoch.

Landkarten-Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Die Karte des Oelsner Kreises.
Preis 8 Sgr.

Wir verfehlen nicht ein geehrtes Publikum auf die Erscheinung der Karte dieses jetzt so viel Interesse erregenden Kreises aufmerksam zu machen, und ist dieselbe auch zugleich als ein bequemer Wegweiser durch diese herrliche Gegend zu betrachten.

F. E. C. Leuckart,
Buch- und Musikhandlung.

Cumana-Canaster à 12 Sgr. pro Pfd. und Canaster Lit. P. à 10 Sgr. pro Pfund.

In diesen zwei neuen Sorten empfehle ich den Freunden eines fein riechenden und angenehm milden Tabaks, zwei Rauchtabake, von denen ich mir schmeicheln darf, daß sie den Vergleich mit vielen andern Sorten zu ähnlichen Preisen mit Vortheil bestehen und sich bei gefälligen Versuchen des Beifalls der Kenner erfreuen werden. Proben sollen auf Verlangen mit Vergnügen gratis ausgegeben werden.

Die Rauch- und Schnupftabak-Handlung
C. P. Gille,
in der goldnen Krone am Ringe.

Anzeige.

Unser Lager von Tapeten, Landschaften, Borduren, Cambrics, Platfonds, Bettschirmen, Rouleaux, Fuß- und Tischdecken 2c., haben wir sowohl mit Pariser als eigenen Fabrikaten, die sich durch Zeichnung und Farbenmischung aufs vortheilhafteste auszeichnen, sehr bereichert und die Preise so niedrig gestellt, daß wir einem hochgeehrten Publiko, ohne weitere Lobpreisungen und vorherige Preisbestimmung, sie offeriren und uns der geneigtesten Abnahme versichert halten dürfen.

Gebr. Heymann,
Junkern-Straße im goldnen Löwen.

Carotten-St. Omer.

den Centner 11 Rthlr. den Stein 70 Sgr. offeriren als eine, für diesen Preis ausgezeichnet schöne Waare

Krug und Hertzog in Breslau.

Tanz- und Fecht-Unterrichts-Anzeige.

Einem hiesigen sowohl als auswärtigen hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum empfiehlt seinen gründlichen Unterricht im Tanzen und Fechten

Breslau den 21sten Mai 1829.

Cesarini, Lehrer der Tanz- und Fechtkunst,
Nicolai-Straße Nro. 11.

Bartolomeo Bosco,

welcher hiemit einem hohen Adel, Militair und verehrungswürdigen Publikum seine Rückkehr von seiner Kunstreise durch Ungarn in diese Haupt- und Residenz-Stadt ganz ergebenst anzeigt, wird die Ehre haben, während der kurzen Zeit seines hiesigen Aufenthalts acht Vorstellungen, und zwar:

Sonntags den 31sten d. Mts.

zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Weichsel-Bewohner seine erste Vorstellung aus der natürlichen Magie und unterhaltenden Physik

zu geben. Indem er sich die Freiheit nimmt, ein verehrtes Publikum zu dieser Vorstellung einzuladen, darf er hoffen, sich durch die in seiner zweijährigen Abwesenheit gemachten, durch außerordentliche Vermehrung seines Apparats begünstigten neuen Erfindungen im Gebiete der Physik und Magie, und nach der ihm namentlich in Wien zu Theil gewordenen ehrenvollen Aufnahme, des ihm vor 2 Jahren hier geschenkten zahlreichen Zuspruchs und überaus schmeichelhaften Beifalls auch diesmal erfreuen zu können, und sich dessen durch die angenehmsten Ueberraschungen der geehrten Zuschauer würdig zu beweisen.

Um dem, in gegenwärtiger Jahreszeit bei einem gefüllten Saale unvermeidlichen, Uebelstande einer unerträglichen Hitze auszuweichen, habe ich mich entschlossen, für die zu gebenden Vorstellungen

auf dem Exercierplatze ein großes Zelt

errichten zu lassen, womit ich, als mit einem in dieser Art hier noch nie gesehenen Schauplatz, und da ich zur Bequemlichkeit des verehrten Publikums keine Kosten scheue, zu überraschen hoffe. Anstatt der gewöhnlichen Logen werden eine große Anzahl bequemer Sperrsitze eingerichtet. Für den Fall eines eintretenden Regenwetters sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß Niemand dadurch gefährdet werde. Die in den vier ersten Vorstellungen gezeigten, achtzig verschiedenen Kunst-Productionen werden in den letzten vier Vorstellungen wiederholt. Das Nähere werden die einige Tage vor der Vorstellung auszugebenden Anschlagzettel besagen. B. Bosco.

Englische Sättel, Zäune, Chabraken,

engl. plattirte Sporen, Steigebügel, Kandaren und Trensen, erhielten in großer Auswahl und empfehlen solche zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner & Sohn, am Ringe No. 43.
ohnweit der Schmiedebrücke.

Früh-Conzert.

Donnerstag als den 28sten findet von den Zöglingen des Blinden-Institut ein gut besetztes Morgen Concert Statt und bittet um zahlreichen Besuch

H. Böhler, Coffetier, Gartenstraße Nro. 23.
im Rogal-Garten vorm Schweidnitzer-Thor.

Anzeige.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich meine seit 25 Jahren geführte Specerei-, Delicatessen- und Taback-Handlung dem Kaufmann Herrn F. Frank übergeben habe, danke allen meinen Abnehmern die mir in diesem Zeitraum Ihr gütiges Zutrauen geschenkt haben und bitte dasselbe auf meinen Nachfolger zu übertragen, der sich gewiß bemühen wird, Sie nach Zufriedenheit zu bedienen. Anton Barthel.

Indem ich mich auf vorstehende Anzeige eines geachteten Mannes beziehe, empfehle ich mich dem geehrten Publikum mit einer Auswahl ganz reeller und billiger Waaren, deren Güte und Preiswürdigkeit mir das Vertrauen meiner Freunde begründen wird.

Breslau den 26sten Mai 1829. F. Frank.

Stonsdorffer Doppel-Bier

abgelagertes, ist bestens zu haben, bei

August Sauermann,
am Neumarkt in der blühenden Aloe No. 9.

Außerordentlich schöne Herrenhüte

so wie auch Sommerhüte erhielten in sehr großer Auswahl und empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen

Hübner & Sohn, am Ringe N. 43.
ohnweit der Schmiedebrücke.

Es wird ein Restaurateur gesucht.

Die Ressourcen-Gesellschaft zu Grünberg sucht einen Restaurateur, welcher in dem, von ihr neu erbauten Ressourcen-Lokale die Menage leitet und für Nutzung des Gebäudes und Gartens, der Kegelbahn, Billards, Mobiliare u. s. w., welches alles die Gesellschaft auf ihre Kosten anschafft, eine angemessene Pachtzahlung zu leisten, im Stande ist. Als Haupterforderniß für denselben, wird vorausgesetzt, daß er, oder seine Frau, in der Kochkunst mehr als gewöhnlich bewandert ist, und daß derselbe ganz tadelfreie Zeugnisse, für eine ordnungsliebende und gute Aufführung, vorlegen kann. Nur unter diesen beiden unerläßlichen Bedingungen, kann auf diesfällige Anerbietungen, um welche in portofreien Briefen an die Ressourcen-Direction gebeten wird, reflectirt werden. Der Antritt des Pachtabkommens erfolgt im Monat October dieses Jahres.

Unterkommen-Gesuch.

Eine Person, welche mehrere Jahre auf dem Lande als Wirthschafterin gewesen und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, versteht sich auch in Putzwäsche, Nätherei und andere einer Kammerfrau nöthigen Kenntnisse, wünscht sobald als möglich wieder ein Unterkommen. Näheres sagt Agent Monert, Sand-Gasse in 4 Jahreszeiten No. 8.

Anzeige.

Einen mit vorzüglich guten Zeugnissen versehenen unverheiratheten Bedienten, weiset nach die Agent Müller, auf der Messergasse No. 20.

Offenes Unterkommen.

Eine Herrschaft auf dem Lande ohnweit Breslau, braucht zu Johanni einen tüchtigen Wirthschaftsbeamten, einen Bedienten, der mit der Flinte umzugehen weiß, eine Köchin die ihre Funktion versteht, nebst einer Näh-Schleißerin die in der Landwirthschaft nicht unerfahren; sämmtliche Subjecte müssen schon auf dem Lande gedient haben und gute Atteste besitzen; vom 2ten bis 5ten Juny können selbige sich melden auf der Reuschen-Straße No. 6.

Gesuch.

Ein praktischer Brauer-Meister, der schon durch eine Reihe von Jahren mehrere Sorten schwere und leichte Biere auf Dauer und zur größten Zufriedenheit gebraut hat, sucht zu Johanny d. J. ein anderweitiges Unterkommen als Dienstbrauer und bittet einen hohen Adel und hoch-zuverehrende Interessenten ergebenst um geneigtes Zutrauen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt gefälligst in Breslau der Kupferschmidt-Aelteste Herr Schönhut am Neumarkt und in Schweidnitz Herr Rath Stuckart.

Unterkommen-Gesuch.

Eine Wittwe die eine Haus- und Landwirthschaft zu führen versteht, auch im Schneidern nach dem Maaß und andern weiblichen Arbeiten geübt ist, mehr auf eine solide Behandlung als auf großen Gehalt sieht, sucht ein Unterkommen. Das Nähere Albrechts-Straße No. 40. 3 Stiegen bei der Wittwe Sterzel.

Ein anständiger Reisegesellschafter nach Marienbad

wird bis zum 20sten Juny d. J. auf gemeinschaftliche Kosten gesucht. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu vermiethen.

Albrechts-Straße No. 13 in dem ehemal. Hohenloheschen Hause, ist die 1ste Etage von 8 meublirten Zimmern, als Absteige-Quartier mit Stallung und Wagenplatz sogleich zu beziehen; das Nähere beim Eigenthümer des Hauses zu erfragen.

Meublirte Stuben zum Wollmarkt

weiset nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zur bevorstehenden Wollschur ist Nicolai-Straße No. 12 in der 2ten Etage, die freie Aussicht nach dem Ringe zu, eine meublirte Stube, mit reinlichen Betten nebst Bedienung, für zwei, auch mehrere Herren, oder auch für eine Familie passend, abzulassen. Das Nähere ertheilt der Handschuhmacher-Meister Riesenburg, als Inhaber derselben.

Ganz nahe am Ringe sind zwei meublirte Zimmer zum Wollmarkte zu vermiethen. Näheres bei F. Pupke, am Ringe No. 38.

Zum Wollemarkt zu vermiethen ein gut möblirtes freundliches Zimmer auf einer lebhaften Straße vorne heraus, nicht weit vom Ringe gelegen. Nähere Auskunft im Eisengewölbe des Kaufmann Herrn Joh. Gottl. Jäschke am Ringe N. 17.

In No. 58 auf der Reuschen Straße, nahe am Blücherplatz, 1 Stiege vorn heraus, ist während des Wollmarkts ein meublirtes Zimmer zu vermiethen; das Nähere daselbst beim Agent Franck zu erfahren.

An einem freien Platz der Stadt in einem anständigen Hause, ist zu Termino Michaeli der erste Stock von 8 Stuben nebst allem Zubehör, mit auch ohne Stallung und Wagenplatz zu vermiethen. Das Nähere im Vermiethungs-Commissions-Bureau, Albrechts-Straße No. 44.

Zu vermiethen ist in der goldnen Rade-Gasse No. 467 neue No. 2, der zweite Stock von 5 Stuben, 1 Alkove nebst Zubehör, Johanni d. J. zu beziehen; das Nähere beim Kaufmann Seyler am Ringe No. 7 zu erfahren.

Eine freundliche Wohnung in Nro. 13. auf dem Roßmarkt, der Börse gegenüber, im 1sten Stock, aus 5 Piecen bestehend, ist diese Johanni zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

In No. 25 auf der Herren Straße, nahe am großen Ringe, ist eine Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus 3 Stuben, Kabinett und lichter Küche nebst Zubehör zu vermiethen und bald zu beziehen, welche sich auch insbesondere bei dem bevorstehenden Wollmarkt sehr gut zu einem Absteige-Quartier eignet. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

Absteige-Quartiere und möblirte Stuben sind zu jeder Zeit zu haben im Vermiethungs-Commissions-Büreau Albrechtsstraße No. 44.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. Tausewald, Kaufm., von Glatz; Hr. Härtel, Kaufmann, von Elbing. — Im Rautenkranz: Herr Kronenberg, Wechsel-Agent, von Warschau; Hr. Frenzel, Kaufm., von Berlin. — Im goldnen Baum: Herr von Rieben, Hr. v. Hugo, beide von Kutscheborwitz. — In den 2 goldnen Löwen: Hr. v. Pförtner, Rittmeister, von Lampersdorff; Hr. Redanzki, Oberamtm., von Patschkau. — Im weißen Adler: Frau Gräfin v. Dyhrn, von Ulbersdorff; Frau Bürgermeister Ludwig, von Brieg; Hr. Schrottke, Referend., von Oels. — Im blauen Hirsch: Herr von Lüttwitz, Hauptmann, von Kleschwitz; Hr. Heer, Ober-Landes-Gerichts-Rath, von Glogau. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Pfeil, von Johnsdorff. — In der großen Stube: Hr. Lorenz, Inspektor, von Wartenberg. — Im Kronprinz: Hr. Scheel, Kaufmann, von Liegnitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Borrwitz, von Weichau; Hr. v. Borrwitz, von Kunzendorff; Hr. v. Haas, Ob. Lieutenant, von Reiche, sämmtlich No. 80. Klosterstraße; Hr. Hamitage, Hr. Hirst, Kaufleute, von Hundesfelde, am Rathhause Nro. 18; Hr. Wachler, Obermeister, von Rybnick, neue Sandstraße; Hr. Jowitt, Kaufm., von London, No. 16. am Ringe.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.